

Betriebsnummer
26816142

Name des Betriebes
Kampfkunst Kollegium eG

Protokoll der Schlussbesprechung am 02.10.2024 über die durchgeführte Prüfung der Zahlung der Künstlersozialabgabe nach § 28p Abs. 1a SGB IV

Anlässlich der Schlussbesprechung wurde darauf hingewiesen, dass sich folgende Feststellungen ergeben haben:

Allgemeines

Unternehmer im Sinne des § 24 KSVG sind alle natürlichen oder juristischen Personen, deren Tätigkeit einem der in dieser Vorschrift genannten Zwecke dient. Weitere Anforderungen an die Professionalität der Verwertung stellt das Gesetz nicht. Insbesondere ist eine Gewinnerzielungsabsicht auf Seiten des VerwerTERS nicht erforderlich (BSG-Urteil vom 31.08.2000 – B 3 KR 27/99 R).

Die Künstlersozialabgabe wird nach einem Vomhundertsatz (Abgabesatz) von der Bemessungsgrundlage erhoben.

Bemessungsgrundlage sind alle an selbständige Künstler und Publizisten in den Bereichen Wort, bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst gezahlten Entgelte (§ 25 KSVG). Dazu gehören auch sämtliche Auslagen und Nebenkosten, die einem Künstler oder Publizisten erstattet werden, z. B. für Material, Transport, Telefon sowie nicht künstlerische Nebenleistungen.

Sachverhalt

Bei Sichtung der Unterlagen wurden festgestellt, dass im Jahr 2021 keine Meldung bei der Künstlersozialkasse eingereicht wurde.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden nicht alle die zur Abgabepflicht gezahlten Entgelte bei der Zusammenstellung berücksichtigt.

Die fehlenden Entgelte wurden im Rahmen der Betriebsprüfung nachberechnet.

Vorauszahlung

Ab 01.01.2024 ist eine monatliche Vorauszahlungsbetrag fällig. Diese ist monatlich innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf jeden Kalendermonats zu zahlen und wird letztmalig am nächstfolgenden 10. März fällig.

Spätestens zum 31.03. des Folgejahres sind die im abgelaufenen Jahr an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte der Künstlersozialkasse zu melden (§ 27 Abs. 1 Satz 1 KSVG). Anhand dieser Meldung erfolgt dann die endgültige Abrechnung für das Vorjahr. Hierbei werden Überzahlungen oder Fehlbeträge, die sich eventuell durch die geleisteten Vorauszahlungen ergeben haben, durch die Künstlersozialkasse ausgeglichen.

Die Einzelheiten sowie die Höhe der Abgabedifferenzen entnehmen Sie bitte der schriftlichen Prüfmitteilung.

Im Rahmen der Schlussbesprechung wurde auch auf die Möglichkeiten und die Konsequenzen der Aussetzung der Vollziehung des Bescheides durch den Rentenversicherungsträger nach § 86a Abs. 3 SGG sowie der Stundung von Abgabeforderungen durch die Künstlersozialkasse nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB IV hingewiesen.

Mit dieser Schlussbesprechung gilt die Anhörung nach § 24 Abs. 1 SGB X als durchgeführt.

Einwendungen des Arbeitgebers / der Abrechnungsstelle:



keine



folgende:

Auf die 14tägige Wartefrist für die Bescheiderteilung wird verzichtet:



ja



nein

Martina Huck/02.10.2024

Außendienstmitarbeiter (Name/Datum)


Kampfkunst Kollegium eG
Sportpark 5
88045 Friedrichshafen
info@KampfkunstKollegium.com

Kenntnisnahme des Arbeitgebers/der Abrechnungsstelle
(Unterschrift und Firmenstempel)

Anlage Berechnung der Künstlersozialabgabe
Blatt 3

Betriebsnummer 26816142	Name des Betriebes Kampfkunst Kollegium eG
Abgabenummer 84442188X000	

Gesamtsummenblatt

Kalenderjahr	Bisherige Entgeltsumme	Neu festgestellte Entgeltsumme	Bisherige Künstlersozialabgabe	Neu festgestellte Künstlersozialabgabe	Differenz
2021	0,00	5.442,00	0,00	228,56	228,56
2022	12.398,00	22.989,00	520,72	965,54	444,82
2023	8.793,00	11.065,00	439,65	553,25	113,60

Gesamtsumme in Euro	786,98
----------------------------	---------------

Anlage Berechnung der monatlichen Vorauszahlung auf die Künstlersozialabgabe

Betriebsnummer 26816142	Name des Betriebes Kampfkunst Kollegium eG
Abgabennummer 84442188X000	

Berechnung der Vorauszahlung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 29.02.2024

Entgeltsumme in Euro im Kalenderjahr 2022	22.989,00
Anzahl der berücksichtigungsfähigen Monate im Kalenderjahr 2022	12
Abgabesatz im Kalenderjahr 2023	5,0 %
Mtl. Vorauszahlung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 29.02.2024 in Euro	95,79

Berechnung der Vorauszahlung für die Zeit ab 01.03.2024

Entgeltsumme in Euro im Kalenderjahr 2023	11.065,00
Anzahl der berücksichtigungsfähigen Monate im Kalenderjahr 2023	12
Abgabesatz im Kalenderjahr 2024	5,0 %
Mtl. Vorauszahlung für die Zeit ab 01.03.2024 in Euro	46,10